

**Abänderungsantrag****Gemäß § 53 Abs. 4 GOG  
an die Abgeordneten verteilt**

der Abgeordneten Dr. Bösch, Laimer  
und weiterer Abgeordneter

zum Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1444 und Zu 1444 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2022 bis 2025 und das Bundesfinanzgesetz 2022 geändert werden (1485 d.B.)

**Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:**

Der eingangs bezeichnete Gesetzesantrag wird wie folgt geändert:

1. In Artikel 1 Ziffer 1 lauten die Obergrenzen für Auszahlungen der Rubrik 0,1 (Recht und Sicherheit) sowie die Gesamtsumme für die Finanzjahre 2022 bis 2025 auf Ebene der Rubriken wie folgt:

„Rubrik	Bezeichnung	Art der Auszahlungsbeträge	Jahr (Beträge in Millionen Euro)			
			2022	2023	2024	2025
0,1	Recht und Sicherheit	fix	12.611,311	12.585,363	12.295,500	13.352,037
	Gesamtsumme		114.216,889	98.402,492	98.924,567	102.553,281“

2. In Artikel 1 Ziffer 2 lauten die Obergrenzen für Auszahlungen der Untergliederung 14 Militärische Angelegenheiten wie folgt:

„Untergliederung	Bezeichnung	Jahr (Beträge in Millionen Euro)			
		2022	2023	2024	2025
14	Militärische Angelegenheiten	3.000,000	3.700,000	4.000,000	5.000,000

**Begründung**

In zwölf Budgetgruppen nimmt die Bundesregierung in ihrer Regierungsvorlage das Bundesgesetz mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2022 bis 2025 und das Bundesfinanzgesetz 2022 geändert werden Anpassungen vor, nicht aber, trotz vollmundiger Ankündigungen durch Bundeskanzler und Verteidigungsministerin in der Untergruppe 14 – militärische Angelegenheiten.

Der Ukraine-Krieg hat Europa komplett überrascht. Alle EU-Staaten hätten eine derartige Entwicklung im 21. Jahrhundert in Europa nicht mehr für möglich gehalten. In der Ukraine führen Streitkräfte mit starken Panzer-Verbänden und anderen schweren Waffensystemen mit massiver Luftunterstützung einen konventionellen Krieg.

Österreich ist ein Neutraler Staat. Zur Neutralität zu stehen, heißt aber auch, zum Bundesheer zu stehen. Dieses muss so ausgestattet sein, dass es seine verfassungsmäßigen Aufgaben auch erfüllen kann. Denn wer Demokratie und Freiheit schützen will, darf nicht wehrlos sein.

#### Dringender Investitionsbedarf beim Österreichischen Bundesheer

Bundespräsident Van der Bellen machte bereits 2018 in seiner Ansprache zum Nationalfeiertag auf die völlig unzulängliche Ausstattung des Bundesheers aufmerksam:

*„In Anbetracht der derzeitigen Budgetentwicklung wird in den nächsten Jahren eine rote Linie überschritten werden, nämlich die der Einsatzbereitschaft. Fehlende Ressourcen gefährden nicht nur die Aufgabenerfüllung, sondern auch das Leben der Soldatinnen und Soldaten bei ihren Einsätzen.“*

Der Bericht „Unser Heer 2030“ stellt dazu fest:

*„Ohne dringend notwendige Investitionen kann das BH die österreichische Bevölkerung nicht mehr schützen. Dies erfordert eine deutliche Erhöhung des Verteidigungsbudgets mit einer Balance zwischen Personal, Betrieb und Invest. Unser ÖBH benötigt, zur Erfüllung der Schutzoperation mindestens 1% des BIPs, Für die Abwehr konventioneller Gegner würden 2% des BIPs erforderlich sein, dort liegt auch der internationale Standard.“*

Der Generalstabchef General Mag. Robert Brieger formulierte zum Budget des Bundesheeres in der ZIB 2 am 28.3.2022 folgendes:

*„Die Frau Bundesminister hat von einem Prozent mehr oder minder ab 2022/23 gesprochen, das wird von den Budgetverhandlungen abhängen, und von einer Erhöhung auf 1,5 Prozent bis 2025, also es ist ein stufenweises Anwachsen und wir könnten auch so viel Geld auf einmal nicht verkraften, weil ja die entsprechenden Systeme auch ausgeplant und beschafft werden müssen und die Wehrindustrie ist nicht in der Lage, derartig große Bedarfe schlagartig zu decken, sondern das ist ein stufenweiser Aufwuchs, den das Bundesheer dringend braucht, aber der nur auf einer längeren Zeitleiste realisiert werden kann.“*

*Wolfgang Aigner*  
(LAIMER)

*Brud*  
(Bösch)

*Reifenberger*  
(REIFENBERGER)

*Kanjak*  
(KANJAK)

*Fuchs*  
(FUCHS)

